

# ORTSGEMEINDE MANDEL

## BEBAUUNGSPLAN "IM PALMENGARTEN, AM WEIHER, IN DEN LANGEN KAPPESECKERN, IN DER SILZ, IN DER HOFSTADT, OBER DEN BRÜCKELCHEN, IM DORF, 1. ÄNDERUNG"



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

### LEGENDE

- SONSTIGES**
  - ■ ■ ■ Geltungsbereich der 1. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- INFORMATIVE PLANKENNEICHUNGEN**
  - Zukünftige Abgrenzung des Bebauungsplanes "Im Palmengarten, Am Weiher, In den langen Kappesäckern, In der Silz, In der Hofstadt, Ober den Brückelchen, Im Dorf"

### VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:**

Der Rat der Gemeinde Mandel hat in seiner Sitzung am 18.06.2017 die 1. Bebauungsplanänderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans "Im Palmengarten - Im Weiher - In den langen Kappesäckern - In der Silz - Ober dem Brückelchen - Im Dorf" beschlossen.
- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 15.06.2017.
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.10.2017 in der Zeit vom 27.10.2017 bis zum 27.11.2017.
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:**

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.10.2017 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 27.11.2017.
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:**

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 23.04.2018 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 07.05.2018 bis zum 07.06.2018 öffentlich aus.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB:**

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 07.06.2018.
- SATZUNGSBESCHLUSS:**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung die 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans "Im Palmengarten - Im Weiher - In den langen Kappesäckern - In der Silz - Ober dem Brückelchen - Im Dorf" in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen.

Mandel, den 07.11.2018  
*Peter Schulz*  
(Peter Schulz)  
Ortsbürgermeister
- AUSFERTIGUNG:**

Die Satzung zur 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans "Im Palmengarten - Im Weiher - In den langen Kappesäckern - In der Silz - Ober dem Brückelchen - Im Dorf", bestehend aus: Planzeichnung und Begründung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die 1. Änderung (Teilaufhebung) vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mandel, den 07.11.2018  
*Peter Schulz*  
(Peter Schulz)  
Ortsbürgermeister
- BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG):**

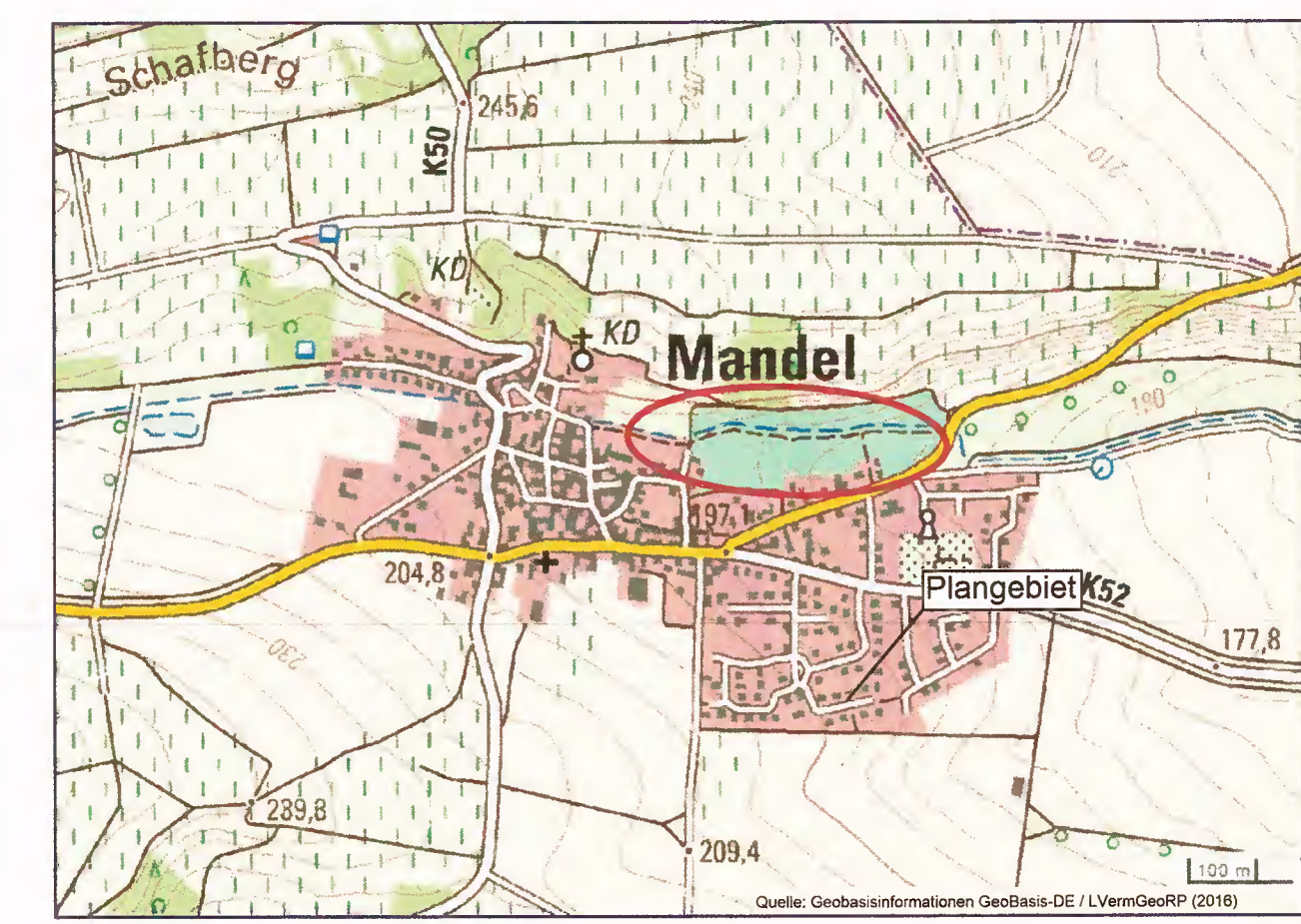
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans "Im Palmengarten - Im Weiher - In den langen Kappesäckern - In der Silz - Ober dem Brückelchen - Im Dorf" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 08.11.2018.

Mandel, den 08.11.2018  
*Peter Schulz*  
(Peter Schulz)  
Ortsbürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21).

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN



### ORTSGEMEINDE MANDEL

BEBAUUNGSPLAN "IM PALMENGARTEN, AM WEIHER, IN DEN LANGEN KAPPESECKERN, IN DER SILZ, IN DER HOFSTADT, OBER DEN BRÜCKELCHEN, IM DORF, 1. ÄNDERUNG" (TEILAUFBEBUNG)

M 1:1000

**STADTPLANUNG** Freie Stadtplaner PartGmbH  
**LANDSCHAFTSPLANUNG**  
Dipl. Ing. Reinhard Bachtler  
Dipl. Ing. Heiner Jakobs  
Roland Kettering  
Dipl. Ing. Peter Riedel  
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Bruchstraße 5  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631 / 36158 - 0  
E-Mail buero@bbp-kl.de  
Web w w w . b b p - k l . d e

